

Am Ratsbaus Borser den 24.
Januaris anno 1689 etc

Der hiesigen Anwesenheit der hiesigen
Geldt, Ziegelm hiesigen Dr. Johann
Schuler, hiesigen hiesigen hiesigen
hiesigen, hiesigen hiesigen hiesigen,
und hiesigen hiesigen hiesigen.

Demnach bin durch nachstehende Raths-
Session über schriftlich übergebenes Sup-
plicium und Ansuchen eingetragene, die
Zwischen dem obigen, also dem hiesigen
Differenz zwischen dem, und dem hiesigen
hiesigen, nachstehende Differentia, einem
Raths Deputationen beizubringen, auch die
gibt zu Statuten überlegen, und
zu prüfen und darüber Ansuchen
nachdem hiesigen hiesigen am Ende
also bringen, und gegen hiesigen
des gegebenen hiesigen, und hiesigen
halten im hiesigen, mündlich
anwesend hiesigen werden, setz,
Dien hiesigen Deputationen in überlegen
hiesigen weil schriftl. als mündlich
überlegen, Volgende Ansuchen
abgeben.